

Übersicht - Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> Von fremdsprachigen Unterlagen benötige ich neben der Urschrift oder beglaubigten Abschrift / Ablichtung zusätzlich eine von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher gefertigte beglaubigte deutsche Übersetzung. 	
<ul style="list-style-type: none"> Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages, wenn Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt auf einmal einreichen. Die Unterlagen zu den Nummern 3 und 6 bis 10 können sie als einfache Kopie einreichen. Die Originale aber zum Vergleich mitbringen! 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,00 Euro pro Person; bei <u>miteinzubürgernden Kindern ohne eigenes Einkommen</u> (z.B. Ausbildungsvergütung) beträgt die Gebühr 51,00 Euro. <p>Bei der Abgabe des Antrages zahlen Sie die Hälfte der voraussichtlichen Verwaltungsgebühr als Vorschuss (§ 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes).</p>	

Zum Antrag bitte folgende Unterlagen vorlegen:			
1.	handgeschriebener Lebenslauf : Der Lebenslauf soll eine Schilderung der persönlichen und familiären Verhältnisse, des beruflichen Werdegangs sowie die Beweggründe für die Einbürgerung enthalten und nicht in tabellarischer Form abgefasst sein.		
2.	Lichtbild (1x) bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben		
3.	Ausweis (Reisepass, Reiseausweis usw.) Ausweise sind lediglich zur Einsichtnahme vorzulegen und werden Ihnen belassen. Die Seiten mit den persönlichen Daten und der Passgültigkeit vorab kopieren.		
4.	erweiterte Meldebescheinigung (mit Angabe der Staatsangehörigkeit/en, früheren Anschriften mit Ein-/Auszugsdatum, Familienstand und Angehörige) für jede/n Einbürgerungsbewerber/in (erhalten Sie im Rathaus – Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)		
5.	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Personenstandsurkunden:</u> Geburt oder Heirat im Bundesgebiet: aktuelle Geburtsurkunde bzw. aktuelle Eheurkunde </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Geburt oder Heirat im Ausland: (Internationale) Geburts- bzw. Heiratsurkunde oder Familienregisterauszug mit Übersetzung </td> </tr> </table>	<u>Personenstandsurkunden:</u> Geburt oder Heirat im Bundesgebiet: aktuelle Geburtsurkunde bzw. aktuelle Eheurkunde	Geburt oder Heirat im Ausland: (Internationale) Geburts- bzw. Heiratsurkunde oder Familienregisterauszug mit Übersetzung
<u>Personenstandsurkunden:</u> Geburt oder Heirat im Bundesgebiet: aktuelle Geburtsurkunde bzw. aktuelle Eheurkunde	Geburt oder Heirat im Ausland: (Internationale) Geburts- bzw. Heiratsurkunde oder Familienregisterauszug mit Übersetzung		
6.	<u>Einkommen und Vermögen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate sowie eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Form des Beschäftigungsverhältnisses (befristet, unbefristet usw.) <u>oder</u> bei selbstständiger Tätigkeit betriebswirtschaftliche Abrechnung -BWA- des laufenden Jahres, Bilanz einschl. G+V des Vorjahres (ggf. Steuerberechnung mit Steuererklärung und Anlagen), letzter Einkommensteuerbescheid <u>oder</u> Bewilligungsbescheid der Sozialbehörden (Arbeitsagentur, Jobcenter), Rentenbescheid <u>oder sonstige Unterlagen, die etwas über die wirtschaftlichen Verhältnisse aussagen</u> <u>oder</u> Ausbildungsvertrag <u>oder</u> Schulbescheinigung (für Auszubildende und Schüler) 		
7.	<u>Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, diese sind zum Beispiel nachgewiesen durch:</u> <ul style="list-style-type: none"> TELC-Zertifikat Deutsch (Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) <u>oder</u> Hauptschulabschluss oder mindestens gleichwertiger Schulabschluss <u>oder</u> Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) <u>oder</u> Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule <u>oder</u> erfolgreicher Abschluss einer deutschen Berufsausbildung 		
8.	<u>Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse</u> <ul style="list-style-type: none"> erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest / Test "Leben in Deutschland" (wenn <u>kein</u> Abschluss an einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachgewiesen ist) 		
9.	<u>Absicherung gegen Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit</u> (nur Anträge nach §§ 8, 9 StAG) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>bei Arbeitnehmern</u> <ul style="list-style-type: none"> Wartezeitauskunft einschl. Versicherungsverlauf (Deutsche Rentenversicherung) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>bei Selbstständigen</u> <ul style="list-style-type: none"> kapitalbildende Lebensversicherung (5 Jahre alt, Versicherungssumme mind. 50.000 EUR) oder Grundbesitz (aktueller Grundbuchauszug) oder private Rentenversicherung private Kranken- und Pflegeversicherung </td> </tr> </table>	<u>bei Arbeitnehmern</u> <ul style="list-style-type: none"> Wartezeitauskunft einschl. Versicherungsverlauf (Deutsche Rentenversicherung) 	<u>bei Selbstständigen</u> <ul style="list-style-type: none"> kapitalbildende Lebensversicherung (5 Jahre alt, Versicherungssumme mind. 50.000 EUR) oder Grundbesitz (aktueller Grundbuchauszug) oder private Rentenversicherung private Kranken- und Pflegeversicherung
<u>bei Arbeitnehmern</u> <ul style="list-style-type: none"> Wartezeitauskunft einschl. Versicherungsverlauf (Deutsche Rentenversicherung) 	<u>bei Selbstständigen</u> <ul style="list-style-type: none"> kapitalbildende Lebensversicherung (5 Jahre alt, Versicherungssumme mind. 50.000 EUR) oder Grundbesitz (aktueller Grundbuchauszug) oder private Rentenversicherung private Kranken- und Pflegeversicherung 		
10.	<u>Deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten</u> (nur Anträge nach § 9 StAG): Grundsätzlich reicht der Personalausweis oder der Reisepass		